



CH-3003 Bern, BLW, ams

«Sprache\_1» «Sprache\_2»

«Amt»  
«Abteilung»  
«Strasse»  
«Postfach»  
«Ort»

Referenz/Aktenzeichen: 2009-02-02/16

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ams

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

**Bern, 11. Februar 2009**

## **Kreisschreiben 3/2009**

### **Stabilisierungsmassnahmen 2009, Stufe 2: Zusätzliche Kredite für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserem Kreisschreiben 1/2009 vom 14. Januar 2009 zur Kreditverteilung haben wir den damaligen Stand der Stabilisierungsmassnahmen zugunsten der schweizerischen Wirtschaft dargelegt und Ihnen weitere Informationen zu gegebener Zeit in Aussicht gestellt. Unter Federführung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und des Staatsekretariates für Wirtschaft (seco) liess der Bundesrat die Pläne für die Stufe 2 inzwischen konkretisieren. Diese liegen nun in Form einer „Botschaft über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 (Konjunkturpaket 2. Stufe)“ an das Parlament vor und wurden vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2009 verabschiedet. Das Parlament wird in der Märzsession 2009 über dieses Paket befinden.

Die Eingaben der Bundesämter zur Stufe 2 überstiegen die vorgesehenen Mittel beträchtlich und die definitiven Beträge wurden anlässlich von verschiedenen Hearings ausgehandelt. Für die Strukturverbesserungen nach den Artikeln 14, 18 und 19d SVV sieht die Aufstockung die folgenden Beträge vor:

| Jahr | Jahreszusicherungskredit<br>Mio. Franken |       | Zahlungskredit<br>Mio. Franken |       |
|------|--|-------|--------------------------------|-------|
|      | Aufstockung                              | Total | Aufstockung                    | Total |
| 2009 | 5  | 88    | 3                              | 86    |
| 2010 | 0  | 83    | 2                              | 85    |

Die Stabilisierungsmassnahmen Stufe 2 sind auf das Jahr 2009 ausgerichtet. Aus diesem Grund sind zusätzliche Mittel ausschliesslich für 2009 erhältlich, während die für 2010 vorgesehenen Zahlungskredite BLW-intern kompensiert werden müssen. Das hat für Sie jedoch keine Auswirkungen.

Ihre Rückmeldungen auf unser Rundmail vom 24. November 2008 zu den Stabilisierungsmassnahmen und die enttäuschte Reaktion verschiedener Kantone auf unsere Kreditverteilung vom Januar 2009 bestärken uns in der Auffassung, dass zusätzliche Projekte und entsprechende kantonale Mittel vorhanden sind oder zusätzlich ausgelöst werden können. Da wir über die mit diesem Programm erzielten Effekte später Rechenschaft ablegen müssen, sind entsprechende Projekte speziell zu bezeichnen und die eingesetzten Mittel auszuweisen. Zur Ausscheidung von Projekten, die im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen realisiert werden sollen, sehen wir die folgenden Kriterien vor:

1. Den rechtlichen Rahmen bilden LwG und SVV.
2. Die kantonale Leistung gemäss Art. 20 SVV muss erfüllt sein, d.h. der Kanton muss aufzeigen, dass er über die Mittel verfügt, neben den ordentlichen Projekten auch diese zusätzlichen Projekte finanzieren zu können.
3. Die Zusicherung des Bundesbeitrags muss auf jeden Fall 2009 erfolgen. Projekte, die vor Mitte Jahr bei uns eintreffen, werden bevorzugt.
4. Die Abrechnung soll ebenfalls 2009 bei uns eingehen, in Ausnahmefällen, bei entsprechender Begründung, kann die Schlussabrechnung 2010 eingereicht werden.
5. Etappenunternehmen können in diesem Programm ebenfalls berücksichtigt werden, sofern sie 2009 zugesichert und abgerechnet werden können (siehe oben). Tranchen sind hingegen nicht erwünscht, da ihr Effekt nicht klar zugeordnet werden kann.
6. Geometrisch-technische Arbeiten, Grundlagenetappen und Studien können nicht über dieses Programm finanziert werden, da daraus nicht die gewünschte Beschäftigungswirkung resultiert.
7. Grundsätzlich gilt das „Windhundverfahren“. Je früher Projekte eingereicht werden, die arbeitsmarktwirksam sind, desto besser. Bei grossem Andrang werden wir auf die regionale Verteilung achten.

Weiteres Vorgehen:

Wir bitten Sie, selbst zu entscheiden, welche Projekte sie uns nach obigen Kriterien unterbreiten wollen. Diese sind mit „Stabilisierungsmassnahmen Stufe 2“ zu bezeichnen.

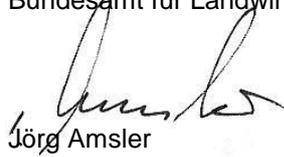
Die Projekte können laufend eingereicht werden, eine Zusicherung unsererseits ist jedoch erst möglich, wenn das Parlament dieses Programm verabschiedet hat. Dies dürfte in der letzten Sessionswoche, spätestens am 20. März 2009 der Fall sein.

Referenz/Aktenzeichen: 2009-02-02/16 / ams

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Amsler', written over a faint circular stamp.

Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung